

JAHRBUCH
DES
OÖ. MUSEALVEREINES
GESELLSCHAFT
FÜR
LANDESKUNDE

127. Band

1. Abhandlungen



Linz 1982

INHALTSVERZEICHNIS

Manfred Pertlwieser: Hallstattzeitliche Grabhügel bei Mitterkirchen, pol. Bez. Perg, OÖ.	9
Erwin M. Ruprechtsberger: Ein etruskisches Buccerofragment aus Lauriacum	25
Erwin M. Ruprechtsberger: Funde vom Espelmayrfeld in Enns	36
Kurt Holter: Zum Problem der Kultkontinuität an oberösterreichischen Kirchen des Frühmittelalters	43
Othmar Hageneder: Das Land ob der Enns und die Herrschaft Freistadt im späten Mittelalter	55
Egon Ellrichshausen: Die Consuetudinarienbücher im oberösterreichi- schen Landesarchiv	107
Georg Heilingsetzer: Aspekte der Außen- und Innenpolitik bei der Er- werbung des Innviertels durch Österreich (1779)	129
Brigitte Heinzl: Die gemalten Miniaturen der kunsthistorischen Abteilung des OÖ. Landesmuseums	165
Heinz Unger und Josef Schwarzmeier: Die Tektonik im tieferen Unter- grund Ostniederbayerns	197
Hubert Nagl: Zur eiszeitlichen Vergletscherung des Sternsteins, Oberösterreich	221
Peter Baumgartner und Hans Sordian: Zum horizontalen und verti- kalen Aufbau des Erd- und Schuttströmekegels des Gschlieffgrabens am Traun- see bei Gmunden (Oberösterreich)	227
Gerald Mayer: Winterauftreten und Zug des Buchfinken (<i>Fringilla coelebs</i>) in Oberösterreich	237
Gerhard Aubrecht: Alpenspitzmaus (<i>Sorex alpinus</i> SCHINZ) im Mühlviertel . .	261
Besprechungen und Anzeigen	263

HALLSTATTZEITLICHE GRABHÜGEL BEI MITTERKIRCHEN, POL. BEZ. PERG, OÖ.

(Vorbericht)

Von Manfred Pertlwieser

(Mit 12 Abb. auf Taf. I–VI und 4 Abb. im Text)

»... kommt wohl einst die Zeit, da findet der Bauer in jenen Ländern, wenn er das Feld durchfurcht mit gebogenem Pfluge, Speere, zerfressen von schäbigem Rost, er trifft mit der schweren Hacke auf Helme, hohlen Klangs, und sieht voll Erstaunen mächtiges Heldengebein in aufgeworfenen Gräbern.«

(Vergilius, Georgica I, Landbau)

Im Frühjahr 1980 fand der Bauer Josef Dierneder beim Pflügen zwei kreisaugenverzierte Bronzehohlringe, bald darauf einen Bronzearmreif, bei anderer Gelegenheit wiederum eine durchbrochene Schmuckplatte und andere Teile eines wohl größeren Ziergehänges. Schon früher hatte Dierneder mehrmals Bruchstücke von Bronzehohlringen entdeckt, denselben aber ursprünglich nur wenig Bedeutung beigemessen. Ein weiterer derartiger Ring (es handelt sich um kleinere Exemplare von etwas über 10 cm Durchmesser) wurde bei Straßenbauarbeiten gefunden und verblieb in Händen eines dabei beschäftigt gewesenen LKW-Fahrers. Ein sehr großes Exemplar, ein sogenannter Turbanring von angeblich etwa 35 cm Durchmesser und der Beschreibung nach wahrscheinlich vergoldet, war bereits vor mehr als 20 Jahren ausgeackert und in Unkenntnis seiner Bedeutung am Stallfenster abgelegt worden, von wo es eines Tages in die Hände eines Altmetallhändlers gelangte und bislang nicht wieder ausgeforscht werden konnte.

Die jüngsten Funde (Abb. 11) übergab der Grundbesitzer J. Dierneder an Bürgermeister Franz Heilmann, der seinerseits dankenswerterweise dem Landesmuseum davon Mitteilung machte. – Nach dem Charakter der Fundstücke bestand kein Zweifel, daß dieselben nur aus angepflügten Gräbern stammen konnten. Mehrere Begehungen der betreffenden Ackerflächen, die der Verfasser im Beisein des Bürgermeisters und des Grundbesitzers zu unterschiedlichen Jahreszeiten, jedoch größtenteils nur bei stehender Feldfrucht

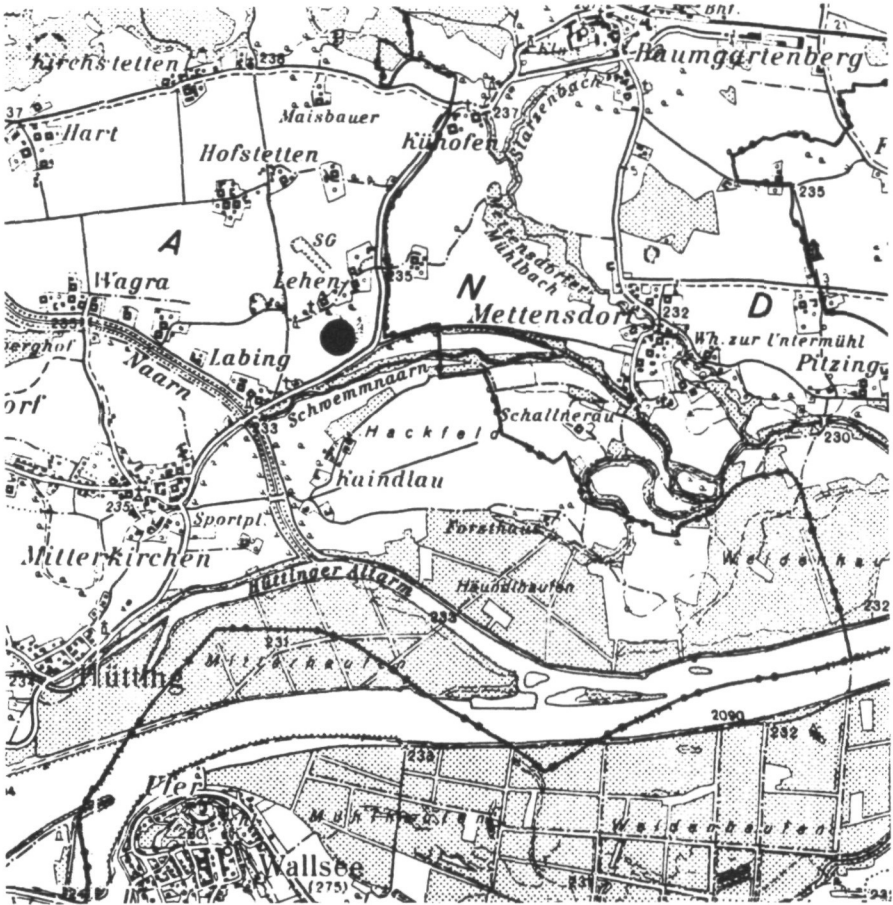
durchführte, ergaben den Verdacht auf größere Grabhügel, die durch jahrhundertelange Ackertätigkeit bis zur Unkenntlichkeit eingeebnet – ehemals vielleicht absichtlich abgegraben – und mit ihrem Bestattungsniveau bereits in Pflugtiefe geraten waren. Daraufhin wurde für 1981 vorerst eine Sondierungsgrabung als Voraussetzung für eventuell nachfolgende umfangreichere Rettungsgrabungen projektiert. Herr J. Dierneder erklärte sich zuvorkommenderweise bereit, den Anbau so zu wählen, daß die betreffende Fläche ab August für ausreichende Zeit verfügbar war.

Die von 17. August bis 6. Oktober 1981 durchgeführte Grabung unter Leitung des Verfassers und Mag. V. Tovornik beschäftigte bis zu 10 Erdarbeiter und Hilfskräfte und umfaßte – abgesehen von örtlichen Sondierungen der großen Ackerfläche durch einzelne Suchgräben – eine geschlossen ergrabene Fläche von etwa 900 m². Die Finanzierung erfolgte durch Mittel des Bundesdenkmalamtes, welche bei fortgeschrittener Grabung in dankenswerter Weise rasch und unbürokratisch erweitert wurden. Eine weitere finanzielle Beihilfe leistete das Land Oberösterreich. Für vorbildliche Zusammenarbeit, Materialbeistellung und diverse Arbeitshilfen ist neben dem Grundbesitzer Josef Dierneder besonders dem Gemeindeamt Mitterkirchen unter Bürgermeister Franz Heilmann zu danken. Aufrichtiger Dank gebührt auch dem Bezirksgendarmeriekommando Perg für die Ermöglichung einer zeitweilig notwendigen Bewachung der Fundstelle, durchgeführt von den Beamten des Gendarmeriepostens Baumgartenberg. Wertvolle Hilfe leistete die Fa. Grübler, Perg, durch den kostenlosen Transport und Aufbau eines Montagegerüsts zum Zweck der Flächenfotografie.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nur ein eher summarischer Vorbericht aus der Perspektive der Grabung – vorbehaltlich der Ergebnisse der im Gang befindlichen Restaurationsarbeiten und der endgültigen Auswertung – gegeben werden. Bei der Grabung mußten verschiedene Fundgruppen en bloc, z. T. eingegipst geborgen werden, so daß vorerst selbst das genaue Fundinventar noch nicht verbindlich angegeben werden kann.

Soweit beim gegenwärtigen Bearbeitungsstand verbindliche Angaben zur Chronologie gemacht werden können, handelt es sich durchwegs um Hallstatt-C-zeitliches Material. Die Bestattungen dürften ab der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts in die Erde gelangt sein. Auf Vergleiche, Anmerkungen und Literaturangaben wird in diesem Vorbericht bewußt verzichtet, da weder die Grabungen noch die auswertende Aufarbeitung ein entsprechendes Stadium erreicht haben.

Die Fundstelle liegt auf einer ausgedehnten, weitgehend ebenen Ackerfläche, die zwischen den Ortschaften Labing und Lehen auf einer alten Donau-Uferterrasse geringer Höhe liegt und am Südrande von der Bezirksstraße nach Baumgartenberg sowie der dem Terrassenfuß vorgelagerten Schwemmnäaen begrenzt wird. Der Boden besteht aus braunem Auboden, im Tieferen – örtlich



Textabb. 1: Lage der Fundstelle.

auch an die Oberfläche tretend – heller Schwemmsand und Schwemmkieszungen alter Überflutungen, die jedenfalls zeitlich vor Anlegung der Gräber stattgefunden haben.

Die Grabung gestaltete sich wenigstens im technischen Ansatz insofern sehr schwierig, da man zwar prinzipiell von der Annahme eingeebener Grabhügel ausgehen, jedoch aufgrund des Fehlens jeglicher erkennbarer Bodenfiguration Örtlichkeit, Form und Umfang der völlig verschliffenen Hügel buchstäblich ertasten bzw. im weiteren aus der Anordnung der Funde und Bestattungen nur idealisierend errechnen und rekonstruieren konnte.

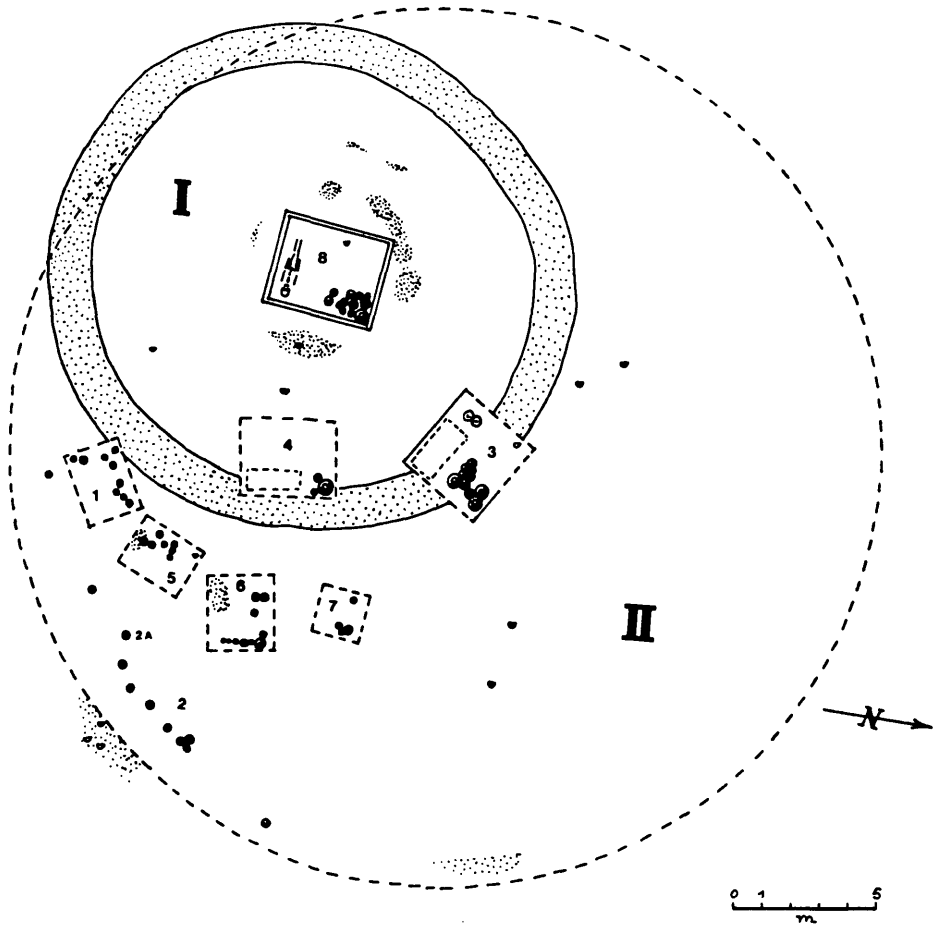
Wider Erwarten waren keinerlei Spuren irgendwelcher Steinsetzungen vorhanden, obwohl sich anlässlich vorangegangener Begehungen an der

Oberfläche des anstehenden Feinsedimentbodens doch eine gewisse Anzahl größerer Flußgerölle und auch Granitbrocken gezeigt hatten, die nicht auf natürliche Weise an den Auffindungsort gelangt sein konnten.

Wenigstens für den bei der Grabung 1981 aufgefundenen und untersuchten Hügel I bzw. dessen nicht mehr vorhandene Aufschüttung ist anzunehmen, daß letztere lediglich aus dem Feinsedimentboden der unmittelbaren Umgebung aufgehäuft war.

Der erste an der Fundstelle angelegte Sondierungsgraben lag, wie sich später zeigte, nahe dem rekonstruierbaren Hügelzentrum, jedoch genau im relativ schmalen fundsterilen Raum zwischen den zentralen Bestattungen und jenen der rekonstruierten Ostflanke des Grabhügels. Das Südende der erwähnten Sonde traf in der maximalen Tiefe von nur 25 bis 30 cm auf eine Reihe von keramischen Gefäßen, die in rechtwinkliger Anordnung aufgestellt waren und offenbar zwei Seiten (Nord- und Südwand) einer Grabkammer von vermutlich etwa quadratischer Form und einer Seitenlänge von zumindest 2,20 bis 2,60 m markierten. Der Fundinhalt dieses Grabes kann nicht als vollständig angenommen werden, da die Gefäße bzw. Reste von solchen z. T. innerhalb der Pflugtiefe bereits bis nahezu an die Ackeroberfläche reichten. Bei den erhaltenen Gefäßen handelt es sich um kleinere bis höchstens mittelgroße Schalen, Schüsseln und Töpfe. Sie sind durchwegs von schlichter Form und Qualität, soweit vom gegenwärtigen Stand der restauratorischen Aufarbeitung gesagt werden kann, auch unverziert. Von der Bestattung selbst waren nicht die geringsten Reste feststellbar.

Die 6 m weiter östlich angelegte Sonde b traf ebenfalls in gleich geringer Tiefe auf weitere Keramik. Die Erweiterung zum Flächenplanum ergab 8 Positionen von Gefäßen und Gefäßresten (Fläche 2, Gefäße A–J), die mit deutlichem Abstand zueinander einzeln, im Falle der Gefäße F–H in einer Dreiergruppe aufgestellt waren. Insgesamt ergab ihre einreihige Anordnung eine schwach gekrümmte Linie von 10,5 m Länge. Offenbar handelte es sich um Nachgaben, im Fall von Gefäß A, einer kleinen Urne mit Leichenbrand eines Kleinkindes, um eine Nachbestattung. Nach ihrer Anordnung zu schließen, waren die Gefäße unmittelbar randlich in die Hügelaufschüttung eingegraben und markierten somit in diesem Sektor etwa den äußeren Hügelrand. Die damit erhaltene flachgebogene Linie wurde, den Idealfall einer kreisrunden Hügelform voraussetzend, zum Kreis ergänzt, um seinen ungefähren Umfang zu erfassen. Daraus ergab sich für den einplanierten Hügel ein rekonstruierbarer Durchmesser von jedenfalls mehr als 30 m. Weiterhin, den Idealfall einer zentral gelegenen Hauptkammer angenommen, wurde eine Planumfläche im errechneten Mittelpunkt des so erhaltenen Kreises angelegt. Tatsächlich konnte dort, mit der Tiefe von 0,40 bis 0,45 m haarscharf unter Pflugtiefe gelegen und offenbar nur örtlich leicht beeinträchtigt, der Belegungshorizont einer größeren, gut ausgestatteten Grabkammer angetroffen werden.



Textabb. 2: Der vom Kreisgraben umgebene Hügel der Phase I mit der eingetieften zentralen Grabkammer 8 – und der rekonstruierte, vergrößerte Hügel der Phase II mit den Kammern 1 und 3–7, Nachbestattung und Nachgaben (2 A, 2).

Auch diese Kammer war annähernd quadratisch und erkennbar mit Holzbohlen verkleidet. Ihr Ausmaß betrug bei Seitenlängen von 3,1 bis 3,3 m (Ost- und Westwand) auf 2,9 bis 3,0 m (Nord- und Südwand) ungefähr 10 m².

Feststellbare Reste der Kammerverschalung lagen nur mehr in Form von Bodenverfärbung an der Südwand und partiell an der Ostwand vor. Die Bestattung selbst lag in der SO-Ecke der Kammer, in oder auf einer ebenfalls nur als Verfärbung, partiell auch in bescheidenen Spanresten erhaltenen Holzkonstruktion, deren äußere Begrenzung ein Rechteck von 2,26 × 1,16 m

an der jeweils breitesten Meßstelle ergab. Innerhalb und knapp außerhalb der rahmenartigen Holzkonstruktion, die unter der Bestattung noch um mehr als 5 cm tieferragend erhalten war, fanden sich in Kontaktlage über und unter den Resten des Leichnams bastartige Streifen in Kreuzbindung. Diese Situation, gemeinsam mit weiteren, innerhalb der Grabkammer mehr oder weniger verstreut angetroffenen Spuren bearbeiteter Holzteile und deren Anordnung ließ vorerst eine Wagenbestattung vermuten. Dafür sprach auch ein eisernes Trensenpaar, das mit einigen weiteren Bronze- und Eisenbestandteilen des Zaumzeuges, teils auf dem westlich gelagerten Ende der Holzkonstruktion, teils auch auf zwei davor abgestellten rot-schwarz bemalten Tellern lag. Da keine Metallbeschläge vorliegen, wird jedoch allein durch Auswertung des Befundes und der nur im bescheidenen Umfang erhaltenen organischen Proben nicht schlüssig zu klären sein, ob tatsächlich ein rein aus Holz gefertigter, zerlegter Totenwagen oder etwa eine hölzerne Kline mit Mattenbespannung vorlag. Bei der auf der erwähnten mattenbespannten Holzkonstruktion aufgebahrten Bestattung handelt es sich um einen 4- bis 6jährigen Knaben, von dessen Skelett – vorwiegend im Metallkontakt – nur geringe Reste erhalten waren. Die Altersbestimmung erlaubten die bei fast völlig vergangenem Schädel in situ angetroffenen Zahnreihen. Der Oberkörper-Becken-Bereich der Bestattung mit vielfältigen metallischen und organischen Ausstattungselementen, welche am Ort nicht ohne Gefährdung genauer untersucht werden konnte, wurde zur weiteren Behandlung im Labor en bloc eingegossen¹.

In der Sollgegend der Schädelkalotte fanden sich organische Reste – wohl einer Haube –, die mit kleinen Bernsteinperlen, kleinsten Metallperlen und ebensolchen schwarzen Perlen aus vorerst noch unbekanntem Material besetzt waren. An der linken Schädelseite lag ein Bronzedraht, der zierend mit feinstem Draht umwickelt ist. An der rechten Seite lagen drei etwas kleinere glatte Ringe. Soweit bezüglich der am Ort eingegossenen Oberkörper-Becken-Situation bei der Grabung selbst erkennbar war, liegen flächige Lederpartien vor, welche durch konzentrische Kreise verzierte Preßblechscheibchen tragen. Quer darüberliegend wurde die Endpartie eines breiten, deckend mit halbkugligen Bronzeknöpfchen besetzten Gürtels sichtbar, dessen eiserner Verschlußring durch Manipulationen eines Unbefugten verlorengegangen ist. Auf den Metallteilen hatte sich eine geschlossene Schicht von feinsten, schlaufenartig gekrümmten Härchen oder Fäden erhalten, die vermutlich von einem seidenartig feinen Kleidungsstück stammen. Im Kontakt mit dem Gürtel fand sich ein 14 cm langes Eisenmesser mit breiter Klinge. In der Nordostecke der

1 Für interdisziplinäre Nachbarschaftshilfe bei dieser Aktion möchte ich an dieser Stelle Herrn Dr. B. Gruber von der Abteilung für Geologie, Mineralogie und Paläontologie des OÖ. Landesmuseums herzlich danken. – Ebenso danke ich Herrn Ing. V. Obergottsberger, OÖ. Landesbaudirektion, der, zufällig mit seinem Vermessungstrupp vorbeikommend, die Einmessung unserer Fixpunkte und Einhängung an die Landeskoordinaten »im Vorbeigehen mitnahm«.

Grabkammer war ein reicher Bestand von keramischen Gefäßen aufgebaut. Da die dichte Aufstellung dieser Gefäße offenbar beim Einsturz der Kammerdecke dazu führte, daß die Trümmer der zerdrückten Gefäße zu einem deckenden Konvolut zusammengepreßt wurden, war eine Fixierung der genaueren Gefäßanzahl während der Grabung noch nicht möglich. Ihre Anzahl wird im Rahmen von 16 bis 20 Stück liegen. Die in dieser Kammer (3) angetroffene Anordnung, besonders die Aufstellungsart der Gefäße, erscheint in weitgehender Übereinstimmung mit Befunden aus den anderen Gräbern als Ausdruck gewisser prinzipieller Vorstellungen.

Direkt in der erwähnten Kammerecke war das größte Gefäß des Ensembles aufgestellt. Es handelt sich um einen sehr großen, bauchigen Topf mit niedrigem Zylinderhals und geometrischer Schwarzbemalung auf rotem Grund. Im zusammengedrückten Gefäß lag eine Henkeltasse, welche sicher als Schöpf- und Trinkgefäß aufzufassen ist und damit den großen Topf als Flüssigkeits- bzw. Getränkebehälter ausweist. Daran anschließend waren wenigstens drei weitere Töpfe etwas geringerer Größe gereiht, in welchen sich gleichfalls jeweils ein Schöpfgefäß befand. Daran schlossen, gegen die Bestattung hin reichend, wenigstens 6 Teller und Schüsseln. Im gesamten bilden die Gefäße dieser Grabkammer offenbar zwei im Dekor jeweils übereinstimmende Geschirrgarnituren, deren eine – wozu auch die zwei isolierten Teller westlich vor der Holzkonstruktion mit der Bestattung gehören – Rot-Schwarz-Bemalung trägt. Die zweite Garnitur ist durch graphitierte Oberfläche und eingeritztes oder eingestochenes Dekor gekennzeichnet. In Kontaktlage zum Geschirrsatz fand sich ein Eisenmesser mit breiter, geschweifeter Klinge.

Nach der vorgefundenen Situation hat man die Kammer (Grab 3) beim Aufbau kaum oder nur geringfügig eingetieft. Dem Anschein nach wurde sie – lediglich nach Abtragung der Humusdecke – freistehend errichtet und anschließend mit einer Aufschüttung aus Umgebungsboden bedeckt.

Knapp 2,5 m südlich von Grab 3 zeigten sich in noch geringerer Tiefe die Basisreste einer weiteren Kammer (Grab 4) von vermutlich ähnlicher Größe. Die Störung durch den Pflug war hier bereits so stark, daß eine Feststellung der genaueren Ausmaße nicht mehr möglich war. Von der Bestattung selbst, die ebenfalls zerstört war, konnte aufgrund der Lage von Resten der Schmuck- und Trachtenbestandteile nur mehr die ungefähre Position rekonstruiert werden.

Die Einrichtung der Kammer stand hinsichtlich Anordnung offenbar in weitgehender Übereinstimmung mit der vorhin skizzierten Kammer 3. Der Leichnam – wohl eines Mädchens im Kindesalter –, von welchem kaum erkennbare Reste vorhanden waren, ruhte dem Anschein nach auch hier auf einer mattenbespannten hölzernen Liege, die sich analog zu Grab 3 in der Nordostecke der Kammer befand. Im Ausmaß von ca. 2,00 × 1,20 m war hier eine flächige Schicht deutlicher Holz- und Mattenreste festzustellen, im

Kontakt dazu weitere organische (Kleider-)Reste mit zahlreichen kleinen Bernsteinperlen und kleinen Spirälrollchen aus feinem Bronze(?)-Draht, welche offenbar einen Kleiderbesatz darstellen. In diesem Bereich lag auch ein gerippter Bronzearmreif, dessen Pendant bereits im Frühjahr vom Grundbesitzer an dieser Stelle ausgeackert worden war. Wie schon in der vorher besprochenen Kammer (Grab 3), waren auch hier die Gefäßgaben in der Nordostecke der Kammer, wenn auch in wesentlich geringerer Anzahl, so doch in übereinstimmender Weise, aufgestellt. An keramischen Gefäßen konnten noch vier Exemplare nachgewiesen werden, die ursprüngliche Anzahl mag wohl größer gewesen sein.

Unmittelbar in der erwähnten Kammerecke stand auch hier das weitaus größte Gefäß des Ensembles, ein bauchiger Topf mit niedrigem Kegelhals von sehr guter Qualität und Ausführung, mit graphitgeschlickter Oberfläche und Girlandendekor. Hier war gleichfalls das größte Gefäß durch eine darin befindliche rot-schwarz bemalte Schöpf- bzw. Trinkschale als Getränkebehälter ausgewiesen. In Kontaktlage fanden sich die Reste einiger weiterer Gefäße, darunter auch jene eines kaum oder überhaupt ungebrannt ins Grab gelangten Exemplars.

Derartige Beobachtungen konnten auch in einigen der übrigen Gräber gemacht werden. An sich töpferisch sehr gut gearbeitete und schön verzierte Gefäße waren offenbar nur luftgetrocknet oder kaum ausreichend oberflächlich überbrannt – jedenfalls in einem Zustand, der kaum eine praktische Verwendung erlaubte – beigegeben. Es wäre durchaus denkbar, daß derartige Gefäße (wie wohl auch andere Dinge) am Ort und speziell für die Grablege angefertigt wurden.

Ebenso in Übereinstimmung mit der Situation in Kammer 3 lag auch hier unmittelbar neben der Keramik ein größeres Eisenmesser mit breiter, geschweifeter Klinge. Auffallende Verfärbungsspuren und entsprechende Holzreste im flächigen Anschluß an die Keramik lassen denkbar erscheinen, daß möglicherweise auch eine Anzahl von hölzernen Gefäßen (Tellern?) vorhanden war.

Östlich der Kammern 3 und 4 und dort schon etwas peripher in die wohl bereits abfallende ehemalige Hügelaufschüttung eingebaut, wurden drei weitere, etwas kleiner dimensionierte Grabkammern aufgedeckt (Gräber 5, 6, 7). Gemeinsam mit der eingangs beschriebenen Grabstelle 1 bildeten sie mit nur geringem Abstand zueinander einen weiteren (mittleren) Bogen um das errechnete Hügelzentrum, das in dieser Hügelphase wohl bei Kammer 3 gelegen war. (Den äußeren Bogen bildeten die eingangs geschilderten Nachgaben und die Nachbestattung 2 A).

Können die relativ großen, im Bereich des rekonstruierten Hügelzentrums gelegenen Kammern 3 und 4 hinsichtlich der noch angetroffenen Ausstattung, wie auch ihrer Anlegung und Einrichtung als reich und für Angehörige einer

gehobenen Gesellschaftsschicht in Anspruch genommen werden, so ist bei den Bestattungen der vorhin erwähnten zweiten Reihe – bei immerhin auch holzverkleideten Kammern – doch bereits ein deutliches Gefälle erkennbar. Soweit durch minimale Skelettreste und sonstige Hinweise festgestellt werden konnte, handelte es sich auch hier durchwegs um Körperbestattungen von Kindern. Die Anzahl der beigegebenen Keramik erreicht zwar auch Serien von 8 bis 11 Gefäßen, doch handelt es sich vorwiegend um schlichtere Ware, die hinsichtlich Ausführung und Dekor entschieden hinter den Qualitäten der zentral gelegenen Kammern zurücksteht.

In Kammer 5 war die Bestattung eines Kleinkindes in Ost-West-Richtung so orientiert, daß der Kopf unmittelbar an der Ostwand, etwa in deren Mitte, zu liegen kam und die Beine in Richtung der Beigefäße reichten. In der vergangenen Brustgegend lagen eine Bernsteinperle und eine Rollenkopfnadel mit 8förmiger Schlaufe am Schaft. Im Bereich der Gefäße lag das nahezu obligate Eisenmesser. An der Kammer-Südwand fand sich hier wie auch in der benachbarten Kammer 6 eine wannenförmige Vertiefung, gefüllt mit Holz- oder Holzkohleresten, Gefäßscherben und kleinsten kalzinierten Knochenresten. Auch leichte Brandspuren (Sedimentrötungen) waren vorhanden. Nach dem augenblicklichen Aufarbeitungsstand ist noch nicht zu sagen, ob diese Situation eventuell auf birituelle Bestattungsweise deuten könnte oder ob etwa in dieser Form deponierte Speisereste bzw. auch die Hinterlassenschaft einer im Zuge der Begräbnisfeier gepflogenen Ritualhandlung vorliegt. Vom eigentlichen Holzeinbau der Kammer waren in dieser geringen Tiefe in ausreichenden Resten nur vier offenbar aus Eichenholz gefertigte und auf die Basis herabgestürzte Tragbalken der Decke erhalten.

In Kammer 6 war der Körper eines Kleinstkindes, verglichen mit dem Orientierungsbefund im nebengelegenen Grab 5, in umgekehrter Richtung (etwa West-Ost) gelagert. Links und rechts in der Ohrgegend fanden sich je 3 ineinandergehängte Bronzeringe, zu Füßen als Spielzeug 2 Tonrasseln neben einem kleinen Becher, der etwas abseits von den übrigen Gefäßgaben stand. Auch hier waren Reste eingedrückter Deckenbalken festzustellen.

Während die bisher besprochenen Bestattungen bzw. Grabkammern 1–7 mit ihrer Basis auf oder knapp unter der ehemaligen Bodenoberfläche angelegt waren, wurde südwestlich vom Zentrum des 30-Meter-Hügels eine große, eingetiefte Grabkammer angetroffen. Zuerst zeigte sich im Ausmaß von 4,50 bis 4,75 × 4,50 bis 4,65 m eine eingestürzte Verfüllung aus von Erdschlufen durchsetztem Sand, gewaltigen Feuerresten in Form massierter Holzkohle, darunter erkennbare brandverkohlte Scheiterreste, rotgebrannte bis durchgebrannte Sedimentpartien und Erdbrocken. Diese eingestürzten Rückstände eines großen Feuers lagen auf und zwischen turbulent übereinandergestürzten würfeligen bis plattigen, teilweise oberflächlich ebenfalls angebrannten Schwarzerdeplatten von z. T. erstaunlichen Ausmaßen. Das Ausmaß solcher

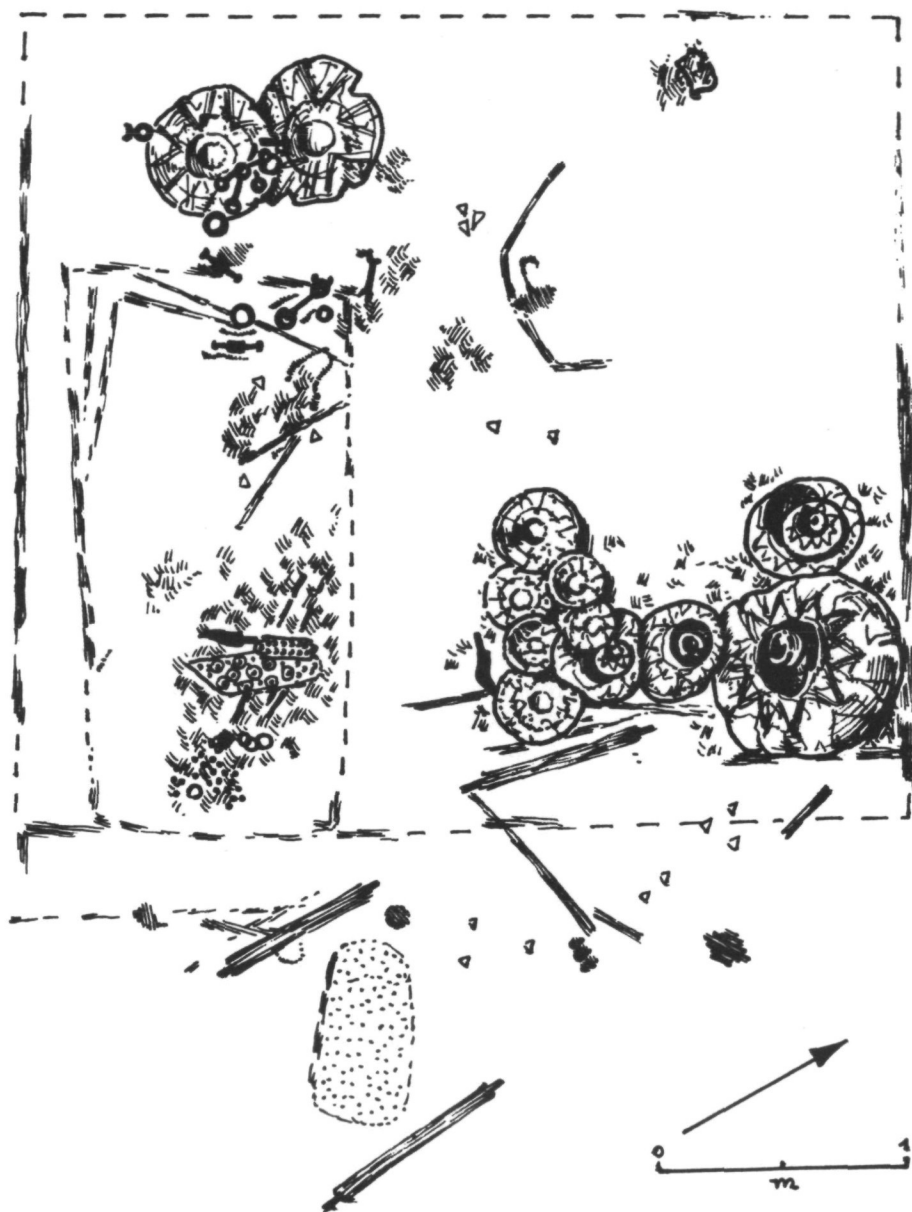
Schwarzerde- oder Rasenplatten betrug in einzelnen Fällen bis zu 70×70 cm bei einer Dicke von 25–30 cm.

Da, wie schon eingangs erwähnt, auf der Terrassenstufe, auf der die Grabhügel angelegt waren, nur heller Sedimentboden ansteht, ist anzunehmen, daß die Schwarzerdeplatten über eine gewisse Distanz antransportiert werden mußten. Vermutlich wurden sie in einigen hundert Metern Entfernung auf der vorgelagerten Austufe abgebaut. Immerhin umfaßte das verwendete Schwarzerdematerial eine Menge von schätzungsweise 5 bis 10 Tonnen. Schon allein aus der mit der Herbeischaffung verbundenen Mühe darf geschlossen werden, daß der Schwarzerdeeinbau ein nicht unbedeutender Bestand eines bestimmten Bestattungsrituals war.

Über der Basis der Grabkammer konnten große Partien von pflasterartig dicht gesetzten Schwarzerdeplatten festgestellt werden, die dort unmittelbar auf den Resten der eingebrochenen Tragbalken der Dach- oder Deckenkonstruktion ruhten. Eine Fülle von Detailbeobachtungen ermöglicht eine gute Rekonstruktion, nicht nur hinsichtlich der Technik des Kammerbaues, sondern auch interessante Rückschlüsse auf den Bestattungsbrauch und bemerkenswerte Vorgänge, die wohl Bestand der Totenfeier waren.

Die Grabkammer selbst war ab dem heutigen Oberflächenniveau, das offenbar etwa mit der alten Bodenoberfläche (von der Hügelaufschüttung) übereinstimmt, 1,5 m tief eingeschachtet. Die Einschachtung durchstieß einen an dieser Stelle mächtigen Schwemmsandhorizont und reichte bis an die Oberfläche des darunter anstehenden Schotters.

In der Draufsicht war die Ausschachtung etwa quadratisch, mit einer Seitenlänge von mehr als 4,5 m. Die Wände waren von mauerartig aufgeschichteten Schwarzerdeplatten ausgekleidet. Daran schloß innen die Bohlenverkleidung des eigentlichen Kammer-Raumes, welcher aufgrund deutlicher Verfärbungen und ausreichender Holzreste als rechteckig mit Innenmaßen von 3,6 m (West- und Ostwand) auf 2,9 m (Nord- und Südwand) erschlossen werden konnte. Zwar liegen noch keine Untersuchungsergebnisse der Holzreste vor, doch waren offenbar verschiedene Holzarten verwendet, wobei sichtlich besonders die tragenden Teile der Konstruktion in markantem, schwarz verwittertem Zustand vorlagen. Wohl waren diese stark beanspruchten Balken vornehmlich aus Eichenholz gefertigt, während etwa die Bohlen der Seitenwände und der Bedachung vergleichsweise geringere und hellbraun bis aschgraue Verfärbungsspuren hinterlassen haben. Zum Zeitpunkt der Freilegung waren die Kammerwände noch bis zu einer Höhe von 0,95 m sichtbar. Aufgrund von randlich um den Schacht angetroffenen Holzresten und Brandhorizonten konnte jedoch eine ehemalige Innenhöhe von 1,10 bis 1,20 m erschlossen werden. Weitere Einzelheiten, so etwa zwei im Innenraum der Kammer noch 35 bis 40 cm senkrecht in den Boden getriebene Einsenkguben aufrechter Rundsteher und ein über die Längsmittle gelagerter Balken, lassen



Textabb. 3: Grab 3 (Zentralkammer der 2. Hügelphase); Fundsituation im Bestattungsniveau.

vermuten, daß die Kammerdecke in Form eines Giebeldaches ausgeführt war. Die Deckbalken der Dachflächen müssen einer »Rasenhütte« entsprechend dicht mit den oben erwähnten eingestürzten Rasenplatten besetzt gewesen sein, über welchen, bevor die Hügelaufschüttung erfolgte, ein großes Feuer entzündet wurde.

Nahe der südlichen Kammerwand lag ost-west-orientiert das gut erhaltene Skelett eines kräftigen frühadulten Mannes von ungefähr 180 cm Körpergröße. Neben einer Reihe beim gegenwärtigen Aufarbeitungsstand teilweise noch nicht identifizierbaren Ausstattungsbestandteilen sind besonders eine eiserne Pferdetrense und zwei eiserne Lanzen zu erwähnen, welche an der linken Körperseite des Leichnams entlang der südlichen Kammerwand hingelegt waren. Eine der beiden Lanzen verfügte über einen eisernen Lanzenschuh, so daß auch die Länge des vergangenen Schaftes bekannt ist. Daraus ergibt sich eine Gesamtlänge von 2,20 m.

In weitgehender Übereinstimmung mit der Anordnung in den meisten übrigen Grabkammern war auch hier ein großer Posten von Gefäßen, von der Nordostecke ausgehend bis über die Mitte der östlichen Längswand hinausreichend, aufgestellt. Bezüglich des Dekors dominieren Gefäße mit graphitgeschlickter Oberfläche und von Rosettenstempeln begleiteter Girlandenzier in Rädchentechnik. Die fünf größeren Gefäße konnten aufgrund ihrer Form und inliegend aufgefundener Schöpf- und Trinkschalen als Getränkebehälter identifiziert werden. Das größte Gefäß hatte ein Fassungsvermögen von wenigstens 25 Litern. Insgesamt dürften an die 60 bis 80 Liter an Getränken mitgegeben worden sein. Das oben erwähnte größte Gefäß zeigt an der mit Graphit eingeriebenen Innenwand im oberen Viertel eine deutliche horizontal laufende Linie weinroter Farbpigmente, welche durch das Aufschäumen einer in Gärung geratenen Flüssigkeit entstanden sein dürfte und so den Mindeststand der Füllung zur Zeit der Grablegung angibt. Unter den Flüssigkeitsbehältern imponiert hinsichtlich des Dekors besonders ein bauchiger Topf mit niedrigem Zylinderhals und engem Standfuß, der eine in Kerbschnitttechnik ausgeführte üppige Flächenzier, Rot-Schwarz-Bemalung und örtlich weiße Inkrustationsreste zeigt. Das Gefäß trug offenbar auf der Schulter einen plastischen – vermutlich figuralen – Aufsatz, der mit vier Pfropfen in die Gefäßwand eingezapft war und eine Fehlstelle in der sonst deckenden Oberflächenbemalung hinterlassen hat, während der Aufsatz selbst im Boden vergangen ist. Dabei ist anzumerken, daß dieses Prunkgefäß offenbar nicht annähernd ausreichend gebrannt war, um auf Dauer als Flüssigkeitsbehälter geeignet zu sein. Lediglich die Oberfläche war in dünner Schicht bis zu einem gewissen Härtegrad überbrannt, während Gefäßwandung und Innenseite in grusig-weichem Zustand verblieben. Demnach konnte auch der wohl vollmodellierte Aufsatz keineswegs ausreichend durchgebrannt sein, weshalb er wohl im Boden zerfiel. Im Gefäß fand sich, wie auch in einem weiteren, etwas kleineren

Exemplar, ein bandförmiger, kreisaugenverzierter Bronzehenkel mit Resten einer holzgedrehten Schöpf- und Trinkschale. An die Flüssigkeitsbehälter schloß eine Anzahl von Schüsseln, Tellern und Schalen. Scheinbare Freiräume innerhalb und randlich der ansonsten äußerst dichten Gefäßaufstellung lassen vermuten, daß neben der Keramik auch Behältnisse aus organischem Material (Flecht- und Drechselware) mit festen Nahrungsvorräten beigegeben waren.

Bemerkenswert war auch das Inventar der gegenüberliegenden Nordwestecke der Kammer: Weitgehend noch im Gelenksverband befindliche Knochen von wenigstens 3 bis 4 fachgerecht in große Stücke zerteilten Schlachttieren bestätigen einen umfangreichen und ausgewählten Fleischvorrat.

Soweit bei der Grabung schon diesbezügliche Feststellungen möglich waren, handelt es sich um Stücke von Kalb, Schwein und Ziege/Schaf. Die Stücke waren vielleicht ursprünglich an einem an dieser Stelle der Kammer querlaufenden Balken (dessen Überreste die Tierknochen überlagerten) aufgehängt.

Die weitgehend noch im Gelenksverband angetroffenen Knochen mit deutlich erkennbaren Hack- und Zerteilungsspuren bestätigen eine sorgsame Auswahl der jeweils besten Stücke. Vorhanden waren ausschließlich Schulter- und Schlögelstücke sowie lange Karreestücke (von der Wirbelsäule bis etwa zur Längsmittle der Rippen ausgehackt), wobei die relativ minderwertigen Bauchfleischpartien (untere Rippenhälften) ebenso wie die fleischarmen Teile der Extremitäten, Hals- und Kopfteile fehlten.

Soweit aufgrund der aufgefundenen Knochen überhaupt abgeschätzt werden kann, war eine Fleischmenge von wenigstens 60 kg beigegeben. Allerdings fanden sich andererseits in auffallenden Positionen Zehen- und Klauenknochen von Paarhufern, die gewiß nicht zum Bestand der sonst ausgewählten Fleischbeigaben zählten. Vielmehr dürften letztere auf gleichfalls beigegebene Tierhäute schließen lassen. Inmitten der Überreste dieser Fleischbeigaben lag ein großes eisernes Hiebmesser.

Nur in Kammer 8 war durch die Menge der Tierknochenfunde zu beweisen, in welchem Umfang z. B. Fleischnahrung mitgegeben wurde. Da auch in den Kammern 3, 4 und 5 in Verbindung mit den Gefäßbeigaben oder nahe dabeigelegten ein jeweils von der Bestattung isoliertes größeres Messer angetroffen wurde, dürfte analog zum Befund in Kammer 8 die Örtlichkeit des Messers für diese Stelle jeweils das ehemalige Vorhandensein knochenloser Fleischvorräte oder anderer fester Nahrungsbeigaben angeben.

Aufgrund der relativ zahlreichen als Flüssigkeitsbehälter identifizierbaren keramischen Gefäße – welchen durchwegs die größeren Gefäßdimensionen angehörten – ist wohl die Annahme berechtigt, daß der Menge der beigegebenen Getränke eine entsprechende Menge fester Nahrungsmittelbeigaben gegenüberstand. Als Behälter hierfür scheinen sich die übrigen keramischen Gefäße, wie Schüsseln, Teller und größere Schalen, anzubieten. Die bereits erwähnten auffallenden Zwischen- oder Freiräume innerhalb der Kammern

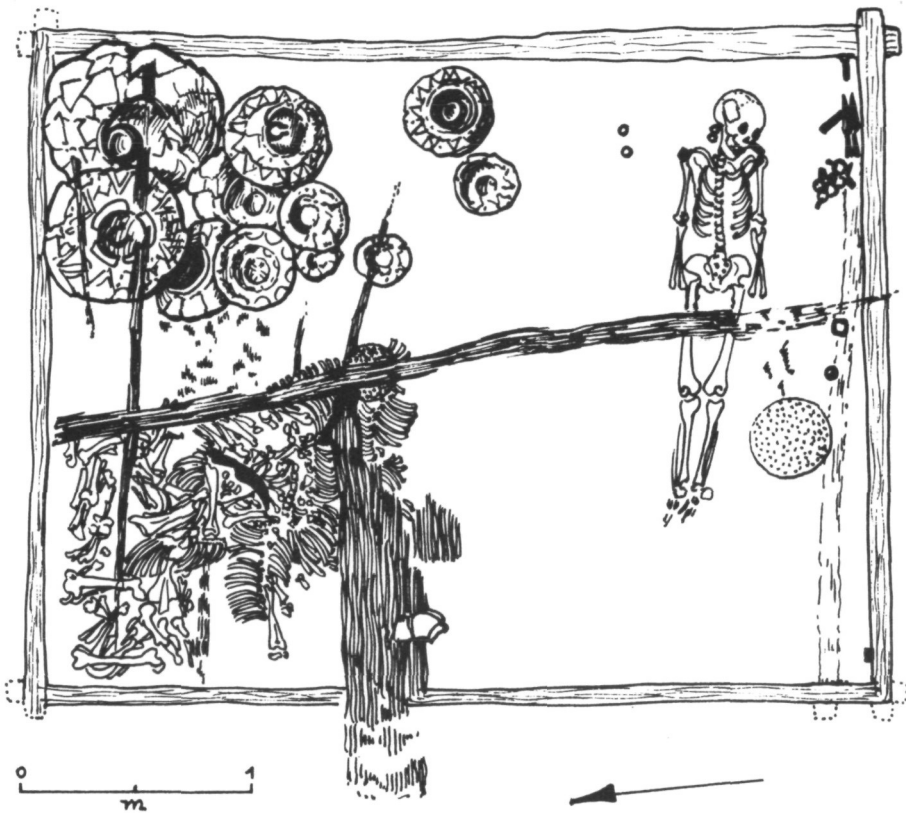
und im Bereich der sonst dicht auf dicht abgestellten Keramiken lassen wohl auch auf die Mitgabe gewisser Nahrungsmengen in organischen Behältnissen (Körbe und Holzgefäße) schließen. Daß sowohl dem Drechsler- wie dem Flechterhandwerk eine nicht unbedeutende Rolle zukam, bestätigen einerseits die Reste der holzgedrechselten Schöpf- und Trinkschalen in Kammer 8, andererseits die Reste von Holzgegenständen oder Bastgeflechten in Verbindung mit Wagen oder Kline bei der Bestattung des Knaben in Kammer 3.

Der ausgeprägte, überwiegend auf Sach- und Gebrauchsgüter bezogene Bestattungs- und Beigabenbrauch dokumentiert trotz des weitgehenden Ausbleibens persönlicher Dinge einen bemerkenswerten Reichtum an Sachbesitz und damit wohl einen lokalen gesellschaftlichen Führungsstatus. In die gleiche Richtung deuten die bereits allgemein als Statussymbole aufgefaßte Ausstattungsbestandteile, wie Kline oder Wagen, Pferdetransportmittel und Lanzen, und auch die relativ großen und aufwendig gebauten Grabkammern.

Jedenfalls scheint sich eine ganze Reihe von Indizien gut in das bisher erstellte Vorstellungsbild hallstattisch-herrschaftlicher Lebensart einzufügen. So war, besonders in den Kammern 3 und 8, die große Menge der Gefäß-, Getränk- und Nahrungsbeigaben in diesem Umfang sicher nicht für den Bestatteten selbst bestimmt, sondern vielmehr auf seine jenseitige Gastgeberrolle ausgerichtet.

Daß diese Gastgeberrolle bereits auch dem 4- bis 6jährigen Knaben aus Kammer 3 zugeordnet war, bestätigt auf eindrucksvolle Weise nicht nur den gesellschaftlichen Rang seiner Sippe, sondern ebenso eindrucksvoll auch die Rolle des – wenn auch in diesem Falle noch kindlichen – Mannes innerhalb der damaligen Gesellschaft. Dem gleichfalls in einer größeren Grabkammer und offenbar ebenfalls auf einer Kline beigesetzten Mädchen (Kammer 4), das unmittelbar neben der Kammer des Knaben bestattet war, kam sichtlich die große Gastgeberrolle nicht zu. Jedenfalls blieb das dafür geeignete Inventar umfangmäßig in vergleichsweise bescheidenem Rahmen.

Bezogen auf die Bestattungen in den Kammern 3 und 8 ist aufgrund der sicherlich nur fragmentarisch erfaßbaren Hinterlassenschaft aufwendiger Bestattungssitten auch einer lokalen Führungsschicht ein gewisses selbstbewußtes Repräsentations- und Imponiergehabe nicht abzusprechen, wogegen solche Möglichkeiten hinsichtlich des Inventars der immerhin im selben Hügel beigesetzten übrigen Bestattungen stark abfielen oder erst gar nicht zu erkennen waren. In Anbetracht dessen, daß von dem besprochenen Grabhügel eigentlich nur das Basisniveau bei nicht mehr vorhandener Aufschüttung untersucht werden konnte, gelangen doch bezüglich seines Aufbaues und prinzipieller Handlungsabläufe bemerkenswerte Feststellungen: In der zeitlichen Abfolge der einzelnen Beisetzungen ist die Bestattung des Mannes in Kammer 8 die erste und somit älteste. Daraus ergibt sich wiederum, daß sich dieser Mann in einer entsprechenden Stellung befand, die eine Errichtung bzw.



Textabb. 4: Grab 8 (eingetiefte Zentralkammer der 1. Hügelphase); Fundsituation im Bestattungsniveau.

Neugründung eines derartigen Grabmonumentes verlangte oder dessen für würdig befunden wurde. Seine eingetiefte Grabkammer (Grab 8) bildete in der ersten Phase den genauen Mittelpunkt eines Grabhügels von 15 bis 17 m Durchmesser, der vorerst von einem Kreisgraben umgeben war (Phase 1). Durch den Kreisgraben angelegte Schnitte ergaben an der zum Hügel gewendeten Seite Hinweise auf eingeschlagene, zugespitzte Pfähle. Offenbar sollte gemäß dem in der Flußniederung vorstellbaren Materialangebot – eine durch Flechtwerk verbundene Stützkonstruktion – die Abwaschung der immerhin aus feinsandigen Sedimenten aufgeworfenen Hügelaufschüttung, im ersten, noch nicht bewachsenen Stadium, verhindern.

Die zweite Phase ist dadurch gekennzeichnet, daß der Kreisgraben, an dessen Basis sich zu diesem Zeitpunkt bereits 15 bis 20 cm humoser Boden gebildet hatte, wenigstens im nördlichen und östlichen Bereich absichtlich zugeschüttet

wurde. Gleichzeitig wurde mit der Anlegung der im chronologischen Sinn nächsten Grabkammer (Knabenbestattung, Grab 3), die mit ihrem südwestlichen Teil offenbar bis zu 1,5 m horizontal in die Flanke des kleineren Hügels der 1. Phase hineingegraben wurde, ein neues Hügelzentrum geschaffen. Diese Kammer 3 lag nun – offenbar kaum eingetieft – quer über dem nivellierten Kreisgraben. Gemäß dem nun gültigen neuen Zentralgrab der zweiten Phase wurde die Querschnittsdimension des 15–17-m-Hügels der Phase 1 etwa auf das doppelte Ausmaß vergrößert.

Es entstand somit unter Einbeziehung bzw. Erweiterung der vorher bestandenen Grabanlage nun ein Grabhügel von mehr als 30 m Durchmesser. Alle weiteren Beisetzungen (Gräber 1–2 und 4–7), welche sich etwa konzentrisch zum neuen Mittelpunkt gereiht, im Südostsektor des vergrößerten Hügels, nahe oder vielleicht auch knapp über der ehemaligen Bodenoberfläche (im Hügelaufwurf) ordnen, erweisen sich somit als Nachbestattungen. Ob und wie weit innerhalb der Hügelaufschüttung eventuell auch noch weitere, höher angelegte Nachbestattungen vorhanden waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls fanden sich im Bereich der Hügelfläche und in dessen unmittelbarer Umgebung zahlreiche isolierte, teils auch gruppierte Gefäßscherben und Holzkohlepartikel. Das erwähnte Material reicht jedoch nicht aus, um unbedingt auf weitere Bestattungen zu schließen. Diese Dinge konnten ohne weiteres auch aus dem Hügelaufschüttungsmaterial, ebenso gut wie von möglicherweise auf dem Hügel abgehaltenen Handlungen herrühren.

Soweit durch Skelettreste oder sonstige Hinweise geklärt werden konnte, liegen neben dem Mann aus Grab 8 in allen übrigen Gräbern (1–7) ausschließlich Kinderbestattungen vor. Gewisse Absichten und Vorstellungen scheinen angedeutet, indem für die gewiß aufwendige Grablege des Knaben aus Kammer 3 (im chronologischen Sinn die zweite Bestattung) kein eigener Grabhügel gegründet wurde. Auch aus anderen Großhügelnekropolen sowohl des westlichen als auch des östlichen Hallstattbereiches ergeben sich offenbar Hinweise dafür, daß die Neuerrichtung solcher Totenmonumente anscheinend von vornherein bestimmten Personen vorbehalten oder gewidmet war. Wohl bildete diesbezüglich nicht nur der absolute Rang innerhalb des Gemeinwesens, sondern auch der Standort innerhalb der Familie ein entscheidendes Kriterium. Dafür sprechen nicht nur in ihrer Führungsrolle identifizierbare dominierende Erst- oder Zentralbegräbnisse in Verbindung mit »zugeteilten« Nachbestattungen, sondern nicht zuletzt auch Großhügel mit oft zahlreichen konzentrisch in den Hügelaufwurf gegrabenen Bestattungen bei fehlendem Zentralgrab, für welches aber doch wohl das frei gebliebene Hügelzentrum reserviert war.

In unserem Fall war die gewiß auffällige Grablege des Knaben (Grab 3) sozusagen einem »Gründungsgrab« (Grab 8) angegliedert. Immerhin bildete dann die Knabenbestattung aber ein neues Hügelzentrum, um welches sich gleichsam ein »Gefolge« weiterer Kindergräber zu gruppieren begann.